

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

Jobräder für Landesbedienstete in Rheinland-Pfalz

Mit dem Landtagsbeschluss sowie der Zustimmung zum Gesetzentwurf zur „Anpassung der Besoldung und Versorgung“ im März diesen Jahres, wurde die Grundlage für den Einsatz von Jobrädern für Landesbedienstete geschaffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ab wann können Beamte und Tarifbeschäftigte des Landes ein Jobrad erhalten?
2. Gibt es das Jobrad ausnahmslos für alle Beamten und Tarifbeschäftigte des Landes?
3. Über welche Dienstleister erfolgt das Dienstradleasing und welche Konditionen werden zugrunde gelegt?
4. Besteht ein rechtlicher Anspruch für die Landesbediensteten?

Anke Beilstein